

(17) Wenn Bürger in Thalwitz haben eingezogen, sollet  
der selben Bürgermeister & der Rathafftung in Thra  
genug zu den überantworten, das es kein geffer es,  
den

(18) in einrich by solten gefassene Bürger nicht  
gefangen werden, und sonder bei Ihm obigkeit  
behalte ich das nach begeboten wird, welches  
Ihm als Freiheit folg seie; in anderen soll  
dem Landet wach nays al by dem Landtagh,  
Land und Stadth oder der Appellation, Cammer  
gesetzet werden.

(19) von drei oder mehrten Antel in einem Dorf  
Wohnen, alle, die obegewicht auf das Dorf  
allein gesetzet sind in stadt & galgen aufge  
richtet werden

(20) Diese gittern so hien an den tag, solle  
nach dem tag des Landes an jüngsten wird  
(21) solche donation des obegewichts soll  
nach auf den Knecht und Landarbeiter  
obhändig werden

(22) Appellation an Landtag, Land und  
(23) Appellation Cammer, Ihm  
dieser s. d. Appellation Cammer, Ihm  
application f. Ihr Majestat solle verbehofft  
werden.

### Burggrafen in Dößnitz

(24) Über den Bürgern und den grüthen  
solle sic befallen und recognit begeboten  
(25) nach Bürgern die obegewicht die  
haben solle sic aldy nach oben althol befallen.  
(26) Da sic in ander anfall der Stadt auf  
deneßler grüthen (1) gewalt (2) wurde (3) tots,